

Name: _____ Abteilung: _____ Gruppe: _____

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des TSV Wachtendonk-Wankum 1910 e.V.

4. Fassung, gültig ab dem 01.08.2020

Sofern die 1., 2. oder 3. Fassung bisher nicht unterschrieben worden ist, sind diese hier aufgeführten Hygieneregeln von allen Übungsleitern und Teilnehmern einmalig zu unterschreiben. Die unterschriebenen Exemplare werden über die ÜL an die Geschäftsstelle gegeben. Nur Teilnehmer, die die Vorschriften unterschrieben haben, können am Training teilnehmen. Die Verantwortung, dies nachzuhalten, liegt bei den ÜL. Diese sind auch euer Ansprechpartner und verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen.

Krankheit

Bei jeglichen Corona typischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt zur Sportanlage untersagt. Der Verein ist über die Krankheit zu informieren. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Ein- und Ausgang

Die Sportanlage wird ausschließlich durch den markierten Ein- und Ausgang im kleinen Eingangstor betreten und verlassen.

Desinfektion

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren. Dafür wurden Spender im Ein- und Ausgangsbereich angebracht.

Maskenpflicht / Abstandsgebot

Im markierten Ein- und Ausgangsbereich der Sportanlage besteht für alle Personen Maskenpflicht. Auf der Sportanlage gilt Maskenpflicht sobald der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen hiervon sind die Sportler bei der Ausübung ihrer sportlichen Betätigung.

Hygienevorschriften

Die bekannten Hygienevorschriften (min. 1,5 Meter Abstand, Niesen in Ellenbogenbeuge, jeder sein eigenes Getränk...) sind unbedingt einzuhalten. Es wird auf Handschlag und Umarmungen verzichtet.

Der Mund- und Nasenschutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss dieser stets in Reichweite aller Beteiligten sein.

Sport

Sport findet unter freiem Himmel und in Gruppen mit maximal dreißig Personen statt. Größere Gruppen müssen stets komplett getrennt trainieren. Sport im Kursraum darf mit maximal 10 Personen durchgeführt werden. Die von der Gemeinde betriebenen Sporthallen sind bis nach den Sommerferien geschlossen.

Trainingslisten

Jeder Übungsleiter ist dafür verantwortlich, Teilnehmerlisten zu führen. Aus denen muss ersichtlich sein, welche Teilnehmer zu welcher Zeit am Sportplatz aktiv waren und mit wem sie Kontakt hatten. Diese sind nach Trainingseinheit in der Geschäftsstelle abzugeben. (Briefschlitz) Blankoformulare sind im Schiedsrichterraum 2 auf der Naturrasenseite hinterlegt.

Ball- und Geräteraum

Der Ball- und Geräteraum darf ausschließlich von den Trainern betreten werden. Es darf sich nur eine Person dort aufhalten.

Zuschauer Trainingsbetrieb

Das Besuchen von Trainingseinheiten ist zur Zeit nicht möglich. Begleitpersonen dürfen lediglich zum Bringen und Abholen zu Beginn und zum Ende der Einheiten die Anlage betreten. Im Gastronomiebereich ist ein Aufenthalt zu den Öffnungszeiten möglich.

Zuschauer Wettbewerbs-/ Spielbetrieb

Das Betreten der Sportanlage durch bis zu 300 Zuschauern ist zulässig, unter Beachtung der hier aufgeführten Hygienevorschriften zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch Warteschlangen) zwischen den einzelnen Personen. Jeder Zuschauer wird beim Betreten der Sportanlage registriert.

Umkleiden / Duschen

Die Umkleide- und Duschräume bleiben im Trainingsbetrieb geschlossen.

Im Spielbetrieb besteht in den Umkleideräumen bei deren Nutzung Maskenpflicht.

Die Dusche darf im Spielbetrieb von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Trainingsflächen

Fußball:	Naturrasen, Kunstrasen
LAZ:	Naturrasen, Tartanfläche und Laufbahn
Volleyball:	Beachvolleyballfeld
RehaSport/ Fitness/ Yoga / Wing Tsun:	Tartanfläche, Ausweich- Rasenflächen, Kursraum (auf ausreichende Belüftung achten)
Turnen/Karate:	Tartanfläche, Ausweich- Rasenflächen

Nutzungsbestimmungen:

Die Abteilungsleiter sowie der Vorstand behalten sich das Recht vor, kurzfristig notwendige Änderungen vorzunehmen.

Einverständnis:

Ich habe die Hygieneregeln zur Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden. Ich bestätige hiermit, dass ich mich an die Vorgaben halten werde und aktuell keine Krankheitssymptome und/oder gesundheitliche Einschränkungen bestehen.

Mir ist bewusst, dass ich mich trotz der Einhaltung aller Maßnahmen, mit dem Virus anstecken kann. Ich kenne die Auswirkungen auf meine Person und meine Mitmenschen.

Ort, Datum

Unterschrift
